

Ganztagsrealschule Odenthal

Konzept „Lernen auf Distanz“

Inhalt

1. Einleitung
 2. Lernen auf Distanz/ Grundlegendes
 3. Kommunikation
 4. Mögliche Szenarien
 - 4.1 Quarantänefall eines Schülers/einer Schülerin oder ein Schüler/eine Schülerin gehört zur Risikogruppe und darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen
 - 4.2 Quarantänefall einer Lehrkraft
 - 4.3 Teile der Schule oder die komplette Schule werden geschlossen
 5. Aufgaben
 6. Digitale Übermittlung
 7. Regeln für Videokonferenzen
 8. Leitlinien der Leistungsbewertung
- Anhang (Technische Ausrüstung der Schüler*innen / Einwilligung der Eltern)

Ganztagsrealschule Odenthal

Konzept „Lernen auf Distanz“

1. Einleitung

Auf Grundlage der Vorgaben und Leitlinien des Schulministeriums NRW wird im Folgenden ein speziell für die Realschule Odenthal gültiges Distanzkonzept verfasst. Berücksichtigt werden sowohl die Leitlinien und Erlasse des Schulministeriums sowie alle geltenden Hygienevorschriften.

Voraussetzungen für alle Überlegungen sind die räumlichen/organisatorischen, personellen Bedingungen sowie die digitalen Voraussetzungen der GRO und deren Schüler*innen. Weiterhin bildet die Grundlage dieses Konzeptes die fortlaufend neu zu evaluierende, konstruktive Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen allen am Schulleben Beteiligten (Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern).

Unsere Ziele dabei sind:

- einheitliches, transparentes Vorgehen und Regelung der Verbindlichkeiten
- regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen zur Sicherung des Lernprozesses, des Lernfortschritts sowie der erfolgreichen Schullaufbahn
- ein stets auf die Situation der Pandemie angepasstes Leistungskonzept

2. Lernen auf Distanz / Grundlagen

Das Schuljahr 2020/2021 startete sowohl mit nahezu flächendeckendem Präsenzunterricht als auch mit Distanzunterricht nach Stundenplan in allen Fächern und Jahrgängen. Die Schulgemeinschaft muss sich jedoch darauf vorbereiten, dass es im Rahmen der Corona-Pandemie wiederum zu einer teilweisen oder kompletten Schulschließung kommen kann.

Das Konzept der GRO basiert auf den curricularen Vorgaben des Schulministeriums und wird laufend evaluiert. Die Leistungen im Distanzunterricht fließen seit der Verordnung vom 01.08.2020 in die Leistungsbewertung vollwertig mit ein. Mit gleicher Verordnung sind Distanz- und Präsenzunterricht rechtlich gleichgesetzt, die jeweils aktuellen Vorgaben des Ministeriums dazu werden beachtet.

Um auf möglichst vielfältige Quarantänesituationen bzw. (Teil-)Schulschließungen vorbereitet zu sein, wird Unterricht zunehmend so geplant und organisiert, dass eine Umstellung auf Distanzunterricht jederzeit möglich ist. Bei den verschiedenen Szenarien wird auch die Idee des "Blended Learnings", der engen Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht, mitgedacht. Von besonderer Wichtigkeit sind hier Transparenz und Verlässlichkeit der Kommunikations- und Lernwege.

Schüler*innen erfüllen ihre Schulpflicht durch die Teilnahme am Distanzunterricht. Dabei haben sie die Pflicht, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen und die erforderlichen Arbeiten anzufertigen.

Die zukünftige Entwicklung wird sicherlich noch zu Modifikationen und Innovationen innerhalb des Konzeptes führen. Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert; Anmerkungen und Anregungen sind jederzeit willkommen.

3. Kommunikation

Lehrkräfte und Schüler*innen kommunizieren in der Regel über das Programm Microsoft Teams.

4. Mögliche Szenarien

4.1 Quarantänefall eines Schülers/einer Schülerin oder ein Schüler/eine Schülerin gehört zur Risikogruppe und darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen

Der Quarantänefall wird behandelt wie ein Krankheitsfall. Der Schüler erkundigt sich beim Tadempartner. Im Bedarfsfall kontaktiert der Schüler den Fachlehrer über Teams

4.2 Quarantäne einer Lehrkraft

- Aufgaben werden von der Lehrkraft gestellt und allen Lerngruppen über Teams zugänglich gemacht.
- Der Präsenzunterricht wird vor Ort vertreten. Die Schüler*innen arbeiten möglichst selbstständig.
- Eine digitale Zuschaltung der Lehrkraft in den Präsenzunterricht ist nach Absprache möglich.
- Über Teams und die Präsenzlehrkraft werden verbindliche Termine zur Abgabe bzw. Besprechung der Aufgaben mitgeteilt.
- Bei Abwesenheit über eine Woche hinaus werden die Aufgaben über eine Vertretungslehrkraft (Fachvertretung) eingestellt.

4.3 Teile der Schule oder die komplette Schule werden geschlossen

- Lehrer*innen sind gemäß ihrem Stundenplan für die Schüler*innen erreichbar, d.h. es findet beispielsweise zeitgleicher videogestützter Distanzunterricht statt oder es werden Aufgaben über Teams gestellt und bearbeitet.
- Alle Lehrer*innen nutzen Teams, um über verbindliche Kommunikationskanäle und -zeiten
 - Kontakt zu halten
 - Aufgaben zu stellen
 - Rückmeldung zu Aufgaben zu geben
- Die Verantwortung der Eltern wird gestärkt. Sie sind verantwortlich für eine verbindliche Teilnahme ihrer Kinder am Distanzunterricht. Die Kommunikation mit den Lehrkräften erfolgt über E-Mail oder Telefon.

5. Aufgaben

- **Alle Schüler*innen sind zur sorgfältigen und gewissenhaften Erledigung der Aufgaben verpflichtet.**
- Aufgaben werden in allen Fächern gestellt.
- Eine festgelegte Orientierung der Aufgabenverteilung und Sprechzeiten am gültigen Stundenplan ist sinnvoll. Präsenzunterricht kann in seiner Struktur sowie didaktischen und organisatorischen Ausrichtung in der Regel nicht durch Onlineunterricht abgebildet werden. Stattdessen werden die Aufgaben so geplant, dass sie den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lerngruppen und einzelnen Schüler*innen möglichst gerecht werden. Alter und Lernstände der Schüler*innen sind hier besonders zu berücksichtigen; Lehrkräfte sind vonseiten des Schulministeriums gehalten, mit „Augenmaß“ vorzugehen.
- Die Aufgabenformate werden so gewählt, dass sie technisch umsetzbar sind und die häuslichen Voraussetzungen der Schüler*innen berücksichtigen.
- Die Schüler*innen erhalten in aller Regel eine Rückmeldung zu ihren Bearbeitungen. Hier sind vielfältige Möglichkeiten denkbar, z.B. eine kurze Bestätigung des Einreichens der Aufgabenbearbeitung, das Einstellen von Musterlösungen zur Selbstkontrolle, die individuelle schriftliche Korrektur und/oder Kommentierung durch die Lehrkraft, das exemplarische Besprechen von Lösungen während einer Videokonferenz.

6. Digitale Übermittlung

- Grundsätzlich werden folgende Wege genutzt: Teams (Schüler-/Lehrerkontakt), Dienstmail (Eltern-/Lehrerkontakt).

7. Regeln für Videokonferenzen

Für die Dauer der Video- oder Audiokonferenz gelten die aus dem Präsenzunterricht bekannten Klassen- und Gesprächsregeln.

8. Leitlinien der Leistungsbewertung

- Die Schulmail vom 03.08.2020 mit Bezug zum Verordnungsentwurf Distanzunterricht enthält mit Befristung bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 folgende Verlautbarungen:
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.
- Neben Klassenarbeiten sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich (z.B. Projektarbeit, Wochenplan, Portfolio)

Vgl. hierzu APO-SI § 6 Absatz 8: „Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.“ Die Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 6 enthalten Details zum Begriff „gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung“.

- In Abhängigkeit von Ausgestaltung und Quantität des Distanzunterrichtes sowie technischer Voraussetzungen fließt die mündliche Mitarbeit angemessen mit in die Bewertung mit ein.

Technische Ausrüstung der Schüler*innen

Folgende Fragen können bei der Abfrage der Voraussetzungen zu Hause als Impulse dienen:

- Mein Kind kann ein Tablet oder einen Computer für den Distanzunterricht nutzen.
- Unsere Internetverbindung ermöglicht es auf Material und Aufgaben in Teams zuzugreifen, diese zu bearbeiten und wieder einzustellen.
- Unsere Internetverbindung ermöglicht es, mit Ton und Bild an Videokonferenzen teilzunehmen.
- Mein Kind verfügt über einen Arbeitsplatz, an dem es in Ruhe arbeiten kann.
- Wir verfügen über die Möglichkeit, Dokumente auszudrucken
- Wenn die Schule meinem Kind einen ruhigen Arbeitsplatz mit Computer und WLAN-Zugang zur Verfügung stellen könnte („Study Hall“), so würden wir ihn nutzen.
- Wir können unser Kind bei der technischen Umsetzung des Distanzunterrichts unterstützen.

Einwilligung der Eltern

Ich/wir willigen ein in die Verwendung des Videokonferenztools mit

- Ton und Bild (empfohlen)
- oder
- Ton ohne Bild

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)